

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Touch up paint Metallic

Produkt Form: Mischung.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Farbe.

Nur für professionelle Anwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Sunchem AB
Box 69
S-433 21 Partille
Schweden
Tel: +46 31 447310
www.sunchem.se

Kontakt: purchasing@sunco.se

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert.

Andere Kennzeichnungen:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, 2-butanonoxime C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren.

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB). Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Touch up paint Metallic

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 11-07-2022

Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische:

CAS/EINECS	REACH/Index	Name	Gehalt %	CLP Klassifizierung
112-34-5 / 203-961-6	01-211947510444 603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<10	Eye Irrit. 2; H319.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Einatmen: Für allgemeine Erste Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Spülen Sie Nase, Mund und Rachen mit Wasser aus. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn eine größere Menge verschluckt wurde. Geben Sie dem Opfer nichts zu trinken, wenn es bewusstlos ist.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome/Nebenwirkungen: Keine spezifischen Symptome festgestellt.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer im Auge können Reizungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptome behandeln.

Es wurden keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Alkoholbeständiger Schaum, Sand, Erde, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Produkt brennt nicht.
Beim Erhitzen oder im Fall eines Brandes werden Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verhindern Sie, dass eine größere Menge in den Abfluss gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Verschüttungen: mit saugfähigem Material (z.B. Tuch, Vlies) aufwischen.

Größere Verschüttungen: Sand, Sägemehl, Erde, Vermiculit, Kieselgur verwenden, um nicht brennbare absorbierende Materialien einzuschließen und aufzufangen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter zu geben. Den Bereich mit Wasser reinigen. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter

Abschnitt 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Keine besonderen Anforderungen an die Lagerung. Frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 29.03.2019):**

CAS	Name	Grenzwerte	Spitzenbegr.	Bemerkungen
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 ppm 67 mg/m ³	1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**Technische Schutzmaßnahmen:**

Arbeiten Sie in einem gut belüfteten Bereich.

Allgemeine Hinweise:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausrüstung.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt: undurchlässige Handschuhe tragen. EN374.
Option: Nitril/ Natürliches Gummi-handschuhe ≥480 min. Handschuhdicke 0,2 – 0,4 mm.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Körperschutz:

Normale Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Produktspezifisch
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Siedepunkt:	100°C
Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten/Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Zündtemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
pH-Wert:	7
Kinematische Viskosität:	Keine Daten/Nicht relevant
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	23 hPa @20°C
Dichte und/oder relative Dichte:	1,091 g/cm ³ @ 20 °C (DIN EN ISO 2811-1)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

VOC: 6,95 %

Das Produkt ist nicht explosiv.

Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen. Siehe Abschnitt 7. Frostfrei lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Daten zugänglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Akute Toxizität:	Nicht klassifiziert.
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol – CAS 112-34-5: Oral – LD50 – Ratte: 5660 mg/kg Dermal – LD50 – Kaninchen: 2764 mg/kg
	Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6: Oral – LD50 – Ratte: 20000 mg/kg Dermal – LD50 – Kaninchen: 20800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht klassifiziert. pH-Wert: 7
---------------------------------------	------------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht klassifiziert. pH-Wert: 7
--	------------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht klassifiziert.
--	----------------------

Keimzell-Mutagenität:	Nicht klassifiziert.
------------------------------	----------------------

Karzinogenität:	Nicht klassifiziert.
------------------------	----------------------

Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert.
--------------------------------	----------------------

Spezifische ZielorganToxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht klassifiziert.
--	----------------------

Spezifische ZielorganToxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht klassifiziert.
--	----------------------

Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert.
---------------------------	----------------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.
--	---

Sonstige Angaben:	Siehe Abschnitt 4.
--------------------------	--------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

Nicht klassifiziert.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol – CAS 112-34-5:

Algen – EC50 - 72 Std.: >100 mg/l

Daphnie – EC50 – 48 Std.: >100 mg/l

Fisch – LC50 – 96 Std.: 1300 mg/l

Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6:

Algen – ErC50 - 72 Std.: 19000 mg/l

Daphnie – EC50 – 48 Std.: 3400 mg/l

Fisch – LC50 – 96 Std.: 45760 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt leicht biologisch abbaubar.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol – CAS 112-34-5:

COD: <0,05 BOD5/COD.

89 % - OECD 301C.

Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6:

COD: 0,67 g. O₂/g. Substanz 70

% BOD5.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol – CAS 112-34-5:

BCF REACH: 2,9

Log Pow: 0,68

Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6:

BCF REACH: 3

Log Pow: -0,3

12.4 Mobilität im Boden:

In Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

WGK 1 schwach wassergefährdende.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der

Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der Anwendung des Produkten.

Option:

EBR-Code: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen: Je nach Verpackungsmaterial.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Keine Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht relevant	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Nein Nicht relevant	No Nicht relevant
LQ: Tunnelbeschränkungscode:	Nicht relevant Nicht relevant	Nicht relevant Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 29.03.2019). EU 648/2004.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (2015-11-06 [#60])

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

Sonstige Angaben:

WGK 1 schwach wassergefährdende.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

www.chemgroup.se